

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amt Chorin**

**Paech, Herbert**

**Prenzlau, 1936**

6. Chorin von 1786 bis zur Auflösung des "Amtes" im Jahre 1839

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6887**

Eine bedeutsame Maßnahme Friedrichs des Großen stellte die Zerschlagung der kleineren Vorwerke und ihre Besetzung mit Kolonisten sowie die Ansetzung von Büdnern dar, die einen Stamm landwirtschaftlicher Arbeiter bilden sollten. 1764 wurden die Vorwerke Alte Hütte und Schmargendorf mit Kolonisten besetzt. 1755 hatte der Bau eines neuen Amtskruges stattgefunden, der die Keimzelle der späteren Kolonie Sandkrug wurde. 1772 wurde wegen steigender Absatzschwierigkeiten die Glashütte stillgelegt. Im gleichen Jahre wurde Chorins Verbindung mit dem Invalidendirektorium gelöst und die Zahlung der jährlichen 5000 Taler eingestellt.

Neuregelungen in der Verwaltung stellten die Schaffung eines eigenen Forst- und Justiz-Amtes Chorin dar, die 1770 eingeführt worden waren. Nach 1780 wurde der Seidenbau eifrig betrieben. An zahlreichen Stellen im Amt wurden Tagelöhnerhäuser gebaut und Trockenlegungen von Brüchern vorgenommen. Als Büdner setzte man besonders zahlreich altgediente Soldaten und Invaliden an. 1783 wurde die Stelle eines Eier-Kärners besetzt, der die Eier im Amt aufzukaufen und nach Berlin und Potsdam zu verfahren hatte.

## 6. Chorin von 1786 bis zur Auflösung des „Amtes“ im Jahre 1839

Eine größere Umsiedlung wurde nach 1789 im Amte vorgenommen, um den Familien zu helfen, die noch immer in den Häusern bei der eingegangenen Glashütte wohnten und deren wirtschaftlicher Zustand sich weiter verschlechtert hatte. Zuerst wollte man die Häuser abbrechen und in Senftenhütte neu aufbauen. Dann ging man aber dazu über, die Familien nach der Schleifmühle umzusiedeln, die in der Nähe der Heerstraße an der Ragöse lag, auf der Grenze zwischen Amt Chorin und Neustadt-Eberswalde. 13 Familien erhielten dort je einen Morgen Forstland gegen eine jährliche Abgabe von 12 Groschen zugewiesen. Für ihre Häuser mußten sie 2 Th. 5 Gr. jährlichen Grundzins zahlen. Die neue Siedlung an der Schleifmühle, also ein „Büdner-Etablissement“, erhielt den Namen „Neue Hütte“, trotzdem die Glashütte ja niemals an dieser Stelle gelegen hatte<sup>1)</sup>.

Die Schleifmühle war 1760 durch die „Splittgerbersche Handlung, Stahl und Eisenwaren-Fabrik“, deren Hauptwerk in Neustadt-Eberswalde war, angelegt worden<sup>2)</sup>. Der Platz für die Mühle war vom Amte Chorin erb- und eigentümlich überlassen worden, aber nur solange, als die Fabrik auf dem gleichen Stande gehalten und keine Arbeiter entlassen wurden. Die Splittgerbersche Handlung hatte aber jetzt der Bequemlichkeit halber die Arbeiter von der Schleifmühle bei ihrer Hauptfabrik angesetzt und wollte nun die

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Glashütten-S. Nr. 1.

<sup>2)</sup> Ebenda, Fach 13, Mühlen-Sachen, Nr. 7.

Mühle verkaufen<sup>3)</sup>. Es sollte nun erst untersucht werden, ob wirklich keine Arbeiter entlassen worden waren. Unterdessen hatte sich ein Mühlenmeister aus Tuchen bei Neustadt-Eberswalde gemeldet, der die Schleifmühle kaufen und daraus eine Graupenmühle und Ölstampe machen wollte. Außerdem wollte er einen Mahlgang für Korn dazu bauen, mit dem nur für Berliner Bäcker gemahlen werden sollte<sup>4)</sup>. Der Amtmann von Chorin war aber dagegen, da dem Erbpächter der Ragöser Mühle Abbruch getan werden konnte. Diesem Erbpächter gelang es aber, dem Mühlenmeister aus Tuchen zuvorzukommen und die Schleifmühle für 3000 Taler zu kaufen<sup>5)</sup>. Jedoch entschied der Fiskus, der ja bei allen Erbpachtsachen das Vorkaufsrecht hatte, daß der Verkauf rückgängig gemacht und die Schleifmühle gegen Erstattung des derzeitigen Wertes und der gehaltenen Unkosten an den Fiskus zu geben war<sup>6)</sup>. Die Mühle und ihre Nebengebäude wurden nun für den Ausbau des Etablissements Neue Hütte verwertet.

Eine Umsiedlung sollte ursprünglich auch mit einigen Bewohnern von Chorinchen vorgenommen werden, deren Äcker durch heftige Stürme im Dezember 1792 und im März 1793 teilweise stark versandet worden waren<sup>7)</sup>. Ein Bauernhof in Chorinchen, der etwa 124 Morgen Land hatte, konnte höchstens noch 100 Morgen bestellen. Den Kossäten, die jeder über 28—30 Morgen verfügten, ging es auch nicht besser. Es bestand ein allgemeiner Mangel an Nahrungsmitteln und Saatkorn, so daß für 1793 dem Dorf eine erstmalige Unterstützung von 175 Th. 12 Gr. gewährt wurde<sup>8)</sup>. Zur weiteren Abhilfe ging man dazu über, den versandeten Acker gegen Forstland umzutauschen, und zwar je vier Morgen Acker gegen einen Morgen Forstland. Es wurden von der Gemeinde 161 Morgen 50 Quadratruten abgetreten, die erst mit Kiensamen besät werden mußten, ehe das entsprechende Forstland überwiesen wurde<sup>9)</sup>.

Neben der Versandung erschwerten auch die unzähligen Steine, die überall den Boden bedeckten, den Wirtschaftsbetrieb im Amte. Von vielen Seiten wurden darüber Klagen laut, wie die eines Büdners aus Senftenhütte, dessen Gartenland mit solchen „Felsen“ bedeckt war, daß einige Pferde daran zu ziehen hatten<sup>10)</sup>.

Ebenfalls in traurigem Zustande befand sich Brodowin, das noch immer unter den schlecht geordneten Wasserverhältnissen am Paarsteiner See zu leiden hatte. Ähnliche Wassernot litten die Bewohner von Liepe, die nur geringen Schutz gegen die Überschwemmungen der Oder hatten. Die Lieper Fischer, deren Fischfang nicht mehr viel abwarf, hatten als Ausgleich 200 Morgen

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Mühlen-Sachen. Nr. 7.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Ebenda.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf- und Permutations-Sachen, Nr. 2.

<sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 23.

Forstland bekommen<sup>11)</sup>. Die 26 Fischer in Niederfinow befanden sich in ähnlicher Lage.

Im Gegensatz dazu waren die Amtsdörfer Paarstein, Bölkendorf und vor allem Lüdersdorf in gutem Stande und ziemlich wohlhabend. Alle drei Dörfer hatten guten Boden, der sogar etwas Weizenbau ermöglichte. Daneben wurde viel Tabak angebaut und Obst gezüchtet. Auch die Viehzucht wurde nicht vernachlässigt und befand sich auf der Höhe<sup>12)</sup>. In Groß-Ziethen, das teils guten Mittelboden, teils Acker erster Klasse hatte, wurde besonders viel Obst und Tabak gezogen. Außerdem wurden hier die meisten Kartoffeln im Amt angebaut<sup>13)</sup>. Im nahegelegenen Klein-Ziethen, wo dieselben Bodenverhältnisse herrschten, wurde nicht soviel aus dem Boden herausgeholt, was nach Meinung des Amtes den Beweis erbrachte, daß bei manchen Wirtschaften zuviel Land war und so die Verbesserung der Ackerkultur behindert wurde. In Klein-Ziethen hatten nämlich 16 Kossäten zu gleichen Teilen 17 Hufen Land<sup>14)</sup>. Es waren diese Kossäten „egalisierte“ Untertanen, ehemals 11 Kossäten und fünf Büdner, die nun die gleichen Lasten trugen<sup>15)</sup>. Außerdem saßen dort noch zwei adlige Bauern und vier adlige Kossäten, die den von Rohr gehörten<sup>16)</sup>.

Waren die Büdner in Klein-Ziethen mit den Kossäten gleichgestellt worden, so war in den anderen Dörfern ihre Zahl sehr gestiegen. Um 1800 wohnten in Liepe 33 Büdnerfamilien, in Chorinchen 17 und in Senftenhütte sogar 36, während in allen anderen Ortschaften etwa je 4—10 Büdnerfamilien vorhanden waren<sup>17)</sup>.

Die große Zahl der Büdner in den drei erstgenannten Dörfern ist darauf zurückzuführen, daß dort die Voraussetzungen für ihre Ansiedlung am günstigsten waren. Jeder Büdner sollte einen Morgen Gartenland bekommen. Da dieses bei den Dörfern nicht immer ausreichend vorhanden war, so mußte ihnen Forstland gegeben werden. Dafür kamen wegen ihrer Lage in der immer noch großen Amtsforst besonders Liepe, Chorinchen und Senftenhütte in Frage. Die Einwohnerzahl war daher auch ziemlich hoch und betrug in Liepe 556, in Chorinchen 404 und in Senftenhütte 237 Personen<sup>18)</sup>.

Die Einwohnerzahlen in den anderen Dörfern und Etablissements des Amtes Chorin waren für 1802 folgende:

Brodowin	....336	Schmargendorf	477	Neue Hütte	.. 59
Lüdersdorf	....273	Groß-Ziethen	385	Sandkrug	.... 81
Paarstein	....336	Klein-Ziethen	207	Ragöser Mühle	34
Bölkendorf	....185	Serwest	.....169	Teerofen	.... 28 <sup>19)</sup>
Herzprung	..233	Niederfinow	..460		

<sup>11)</sup> Ebenda, Fach 1. (1796.)

<sup>12)</sup> Ebenda.

<sup>13)</sup> Ebenda.

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1796.)

<sup>15)</sup> Ebenda, Fach 14, Bereisungsprotokolle, Nr. 1. (1800.)

<sup>16)</sup> Ebenda.

<sup>17)</sup> Ebenda.

<sup>18)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 15, Nr. 10.

<sup>19)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 15, Nr. 10.

Rechnet man zu diesen über 4000 Personen noch die Bewohner des Amtsvorwerks Chorin, der anderen Vorwerke, der Förstereien, des Amtsfischer-Etablissements auf dem Paarstein-Werder usw., so wird eine Gesamteinwohnerzahl von 4500 Personen nicht zu hoch gegriffen sein<sup>20)</sup>.

Unter diesen Einwohnern waren mehr als 150 Büdnerfamilien, deren Ansetzung erhebliche Kosten verursacht haben mußte, da in den meisten Fällen erst neue Wohnhäuser gebaut werden mußten. Anfang des 19. Jahrhunderts erforderte der Bau eines einfachen Büdnerhauses in Fachwerk 206 Th. 16 Gr. 5 Pf., wovon 72 Th. 20 Gr. den Wert des verbauten Holzes ausmachten<sup>21)</sup>. Daneben gab es Büdnerhäuser für zwei Familien, deren Aufbau natürlich entsprechend teurer war.

Alle Büdnerhäuser wurden gegen ein jährliches Grundgeld erb- und eigentümlich verschrieben.

Im Zuge der Bestrebungen Friedrich Wilhelms III., die Lage der Untertanen durch Überlassung der Höfe als freies Eigentum zu bessern, hatten viele der anderen Amtsuntertanen, der Bauern und Kossäten, ihre Höfe gegen Zahlung einer Abgabe erblich angenommen, wobei aber die persönliche Erbuntertänigkeit noch weiter bestand, wie aus einem Visitationsprotokoll vom 20. 8. 1804 hervorgeht<sup>22)</sup>.

In diesem Protokoll ist eine interessante „Historische Nachricht vom Amte Chorin“ enthalten, die in kurzen Sätzen eine geschichtliche Einleitung gibt und dann fortfährt:

„Der Acker im Amte ist größtenteils bergig und mit vielen Seen durchschnitten, auch liegen längst demselben, die königl. Liepesche und Schmargendorfsche Forst, welche von zwey Forstbedienten in Liepe und Schmargendorf, und 4 Unterforstbedienten respicirt werden<sup>23)</sup>. Die Wiesen des Amtes liegen theils in der Forst, theils in den Feldern, theils liegen sie aber auch an der Oder. Ehemals gehörten zum hiesigen Amte die Vorwerke Chorin, Buchholz, Pählitz, Britz, Schmargendorf und Kleinziethen, letztere beyde sind schon längst abgebaut, und Britz ist vererbpachtet worden. In neuern Zeiten entstanden noch 2 Vorwerke, Zaun, aus dem ehemaligen Zaunsetzerlande, und Kahlenberg durch eine Rodung aus der königl. Forst, ersteres ist jedoch jetzt vererbpachtet und letzteres ist noch ein Zeitpachtstück des Amtes. . . . . Senftenhütte ist in neuerer Zeit erst an dem Orte, wo ehemals eine Glashütte stand, angelegt worden. Außerdem gehören hier noch kleine Büdner Etablissements zum Amte<sup>24)</sup>.

Die Amtsuntertanen sind im Ganzen genommen in mittelmäßigen Vermögensumständen mit Ausschluß derer zu Senften-

<sup>20)</sup> 1740 waren es noch nicht 2000, wie aus Tabellen über die damaligen Mahlgäste im Amt hervorgeht.

<sup>21)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kolonisten-Sachen, Nr. 67.

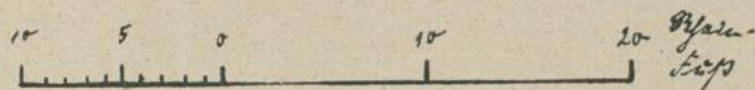
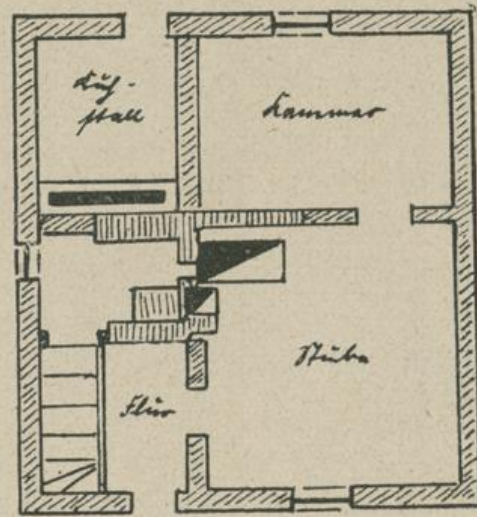
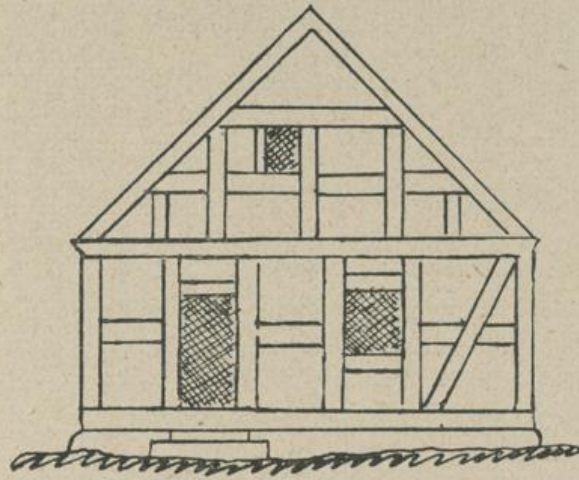
<sup>22)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11.

<sup>23)</sup> In Liepe saß außer einem Förster noch ein Oberförster. Ein weiterer Oberförster war in Schmargendorf, ein Förster in Paarstein und in Gr.-Ziethen und Britz ein Hegemeister.

<sup>24)</sup> Büdner-Etablissements waren z. B. Teerofen, Paarstein-Werder, „am Eichwerder“ und „am Weißen-See“.

Plan zu einer auf königliche Kosten erbauten Büdner - Wohnung bei dem Sandkrüge im Amt Chorin vom Jahre 1801

(Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-  
Reg. Amt Chorin,  
Fach 9, Kolonisten-  
Sachen, Nr. 67)



hütte, Kleinziethen und Chorinchen, welche sich in einer sehr schlechten Lage befinden, wogegen aber die zu Paarstein, Lüdersdorf und Bölkendorf sich wieder in sehr guten Umständen befinden.

Das Amt hat eine gute Brauerey und Branntweinbrennerey, welche die Krüge zu Serwest, Großziethen, Senftenhütte, den Sandkrug, den Krug bey der Ragöser Schleifmühle<sup>25)</sup> und dem Amte verlegt, ansehnliche Fischereyen und zwey Mühlen, nemlich die Wassermühle bey der Ragöse und die Windmühle bey Schmargendorf. Der Naturalhofedienst ist hier schon in mehreren Amtsdörfern aufgehoben und leisten jetzt nur noch die Untertanen von Chorinchen, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin und Herzsprung ihre Dienste in natura.

<sup>25)</sup> Wo das Büdner-Etablissement Neue Hütte angelegt worden war.

Alle übrigen näheren Umstände sind aus den Bereysungsprotokollen der einzelnen Dörfer und dem jeder Ertragsrubrik beygefügtten Beschreybungen zu ersehen<sup>26)</sup>."

Nach diesen Ertragsrubriken betrug die Gesamt-Einnahme des Amtes für 1804—05: 13 010 Th. 15 Gr. 7 Pf., dem Ausgaben von nur 393 Th. 16 Gr. 11 Pf. gegenüberstanden<sup>27)</sup>.

Den Visitatoren von 1804 wurde auch über die Einwohner von Brodowin geklagt, und die Gerichtsmänner und der Schulze wurden angewiesen, „mit Strenge darauf zu halten, daß im Dorfe kein Tabak geraucht werde, da dieses zuweilen geschehen soll“. Endlich wurde ihnen auch schon auf den Antrag des Predigers zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß keine Spinnstubenversammlungen gehalten werden, und wenn sie solches nicht selbst verhüten können, es dem Amte sogleich anzuzeigen, auch überhaupt auf das sittliche Verhalten der jungen Leute im Dorfe ihre Aufmerksamkeit zu wenden und Unsittlichkeiten zu steuern<sup>28)</sup>. Ob eine Besserung eintraf, läßt sich nicht feststellen. Der bald einsetzende Kriegszustand mit Napoleon und die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse werden eher das Gegenteil bewirkt haben. Auch später waren die Chorinschen Untertanen, obwohl es ihnen nie grade glänzend ging, keine Freunde von Traurigkeit. Der Amtmann hatte unter anderem eine Untersuchung über Störungen des Gottesdienstes in der Amtskirche anzustellen, die des öfteren vorgekommen waren<sup>29)</sup>. In dem unter der Amtskirche liegenden Gewölbe, das als Branntweinkeller diente, wurde während der Gottesdienstzeit Branntwein verkauft, wobei es sehr laut zugegangen sein mußte, denn der Pfarrer beschwerte sich über den Lärm, der „Vorzüglich mit den Füßen“ gemacht wurde<sup>30)</sup>.

Als im Kriege von 1806 die Franzosen auf ihrem Marsche nach Stettin über Chorin kamen, hatte das Amt sehr zu leiden. Alles bare Geld hatte glücklicherweise vorher fortgeschafft werden können<sup>31)</sup>.

1806 starb auch die Witwe des bis 1799 Amtmann gewesenenen Karbe, die nach dessen Tode das Amt weiter in Pacht gehabt hatte. Nun führte ihr zweiter Sohn die Amtsgeschäfte im Namen aller erbberechtigten Geschwister bis zum Ablauf des bestehenden Pachtvertrages im Jahre 1809, wo dann der Amtmann Christian August Nobbe aus Neuermark das Amt bekommen sollte<sup>32)</sup>. Zu diesem Zwecke und um die Erben der Karbin abzufinden, mußte der Wert des Amtes mit sämtlichem Inventar, lebendem wie totem, festgestellt werden. Die dazu bestellten Taxatoren schätzten in drei Abteilungen, wovon dann der Durchschnittspreis genommen wurde. Bei der Übergabe des Amtes an den neuen Amtmann mußten die Taxatoren folgenden Eid leisten: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß

<sup>26)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11.

<sup>27)</sup> Ebenda.

<sup>28)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11. (21. 7. 1804.)

<sup>29)</sup> Ueber die Lage der Amtskirche, vgl. unten S. 69.

<sup>30)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VIII, Fach 155, Nr. 37.

<sup>31)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

<sup>32)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

ich, bey der mir übertragenen Würdigung der auf dem hiesigen Amte zur Taxe kommenden Gegenstände, diese nach ihrem wahren wirtschaftlichen jetzigen Werthe abschätzen und dabey weder aus Freundschaft noch aus Feindschaft, sondern allein nach meiner wahren Überzeugung verfahren will. So wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum zur Seligkeit. Amen<sup>33)</sup>."

Nach den Feststellungen der Taxatoren betrug der Wert des Inventars auf dem Vorwerk Chorin:

- für Schweine, Rind- und Federvieh 745 Th. 12 Gr.
- Saaten und Düngung 900 Th. 14 Gr. 3 Pf.
- Brau- und Brantweinbrennereigeräte 372 Th. 9 Gr. 3 Pf.
- Haus-, Hof- und Ackergerät 270 Th. 2 Gr.
- sonstige Wirtschaftsstücke 766 Th. 8 Gr.

Das gesamte Inventar des kleinsten Vorwerks, Kahlenberg, wurde auf nur 270 Th. 4 Gr. geschätzt. Die Schäfereien in Chorin und Buchholz wurden mit 3554 Th. 2 Gr. 6 Pf. bewertet.

Der Inventarwert des gesamten Amtes betrug 9259 Th. 12 Gr. 4 Pf. Für fehlende Inventarstücke, nicht ausgeführte Reparaturen und einige andere Dinge wurden davon aber 1046 Th. 3 Gr. 3 Pf. abgezogen, so daß der neue Amtmann an die abziehenden Karbes nur 8213 Th. 9 Gr. 1 Pf. zu zahlen brauchte, und zwar 6000 Taler sofort, den Rest nach 14 Tagen<sup>34)</sup>.

Der neue Amtmann begann, um die Wirtschaftlichkeit des Amtes noch mehr zu steigern, sofort mit Bodenverbesserungen. Er ließ den Nettelgraben ausräumen und einige dabeigelegene Brücher entwässern, wodurch 114 Morgen 90 QuadratruTEN Wiesen gewonnen wurden. Die Kosten der Arbeiten in Höhe von 865 Th. 16 Gr. 8 Pf. schoß Nobbe vor und durfte dafür die neugewonnenen Wiesen gegen 20 Gr. pro Morgen in Pacht nehmen und die Pachtgelder von dem von ihm geleisteten Vorschuß abrechnen.<sup>35)</sup>

Eine andere Verbesserung bedeutete die Neuanlage der Amtsbrauerei und -brennerei, die ursprünglich in einem Gebäude an der Landstraße lagen. Sie wurden in das alte Klostergebäude, das bereits in klösterlicher Zeit dazu gedient hatte, verlegt, weil die Wasserzufuhr dorthin besser und bequemer gestaltet werden konnte.<sup>36)</sup>

1811 legte Amtmann Nobbe im Amtsgarten eine neue Ziegelei an, aus einer Streichscheune und einem Ziegelofen bestehend. Die nötige Ziegelerde wurde am Ragöser Fließ, in der Nähe der alten Schleifmühle gefunden. Es war brauner fetter Ton, der für jede Art Ziegel zu verwenden war, während einige mit gelbem Sand vermischte Stellen nur zu Mauersteinen gebraucht werden konnten.<sup>37)</sup> Nobbe hatte die Ziegelei ohne vorherige Erlaubnis angelegt und mußte sie schließlich aus Sicherheitsgründen an die Stelle verlegen, wo die Ziegelerde gegraben wurde.<sup>38)</sup> 1816 klagte er aber, daß wegen Mangel an Luftzug die Herstellung der Ziegel

<sup>33)</sup> Ebenda.

<sup>34)</sup> Ebenda. (7. VII. 1809.)

<sup>35)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Meliorations-Sachen Nr. 1.

<sup>36)</sup> Ebenda, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 17.

<sup>37)</sup> Ebenda, Fach 14, Ziegelei-Sachen, Nr. 1.

<sup>38)</sup> Ebenda.



nur langsam vor sich ginge. Um dem abzuhelpfen, wurden über 40 Morgen der umliegenden Lieper Forst abgeholzt.<sup>39)</sup> Als Brennmaterial sollte für die Ziegelei hauptsächlich Torf benutzt werden, der auf dem Finow-Kanal herangeschafft werden mußte. Deshalb wurde die Ziegelei, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, 1831 erneut verlegt und am Finow-Kanal, neben dem Vorwerk Kahlenberg errichtet. Aber erst 1838 wurde der erste Brand vollendet, der 27 068 Steine erbrachte.<sup>40)</sup>

War also auf gewerblichem Gebiet etwas für den Fortschritt im Amte getan worden, so hatte sich die Lage der Untertanen kaum geändert, da die begonnenen Reformen durch den Krieg von 1806 unterbrochen worden waren. Nach 1805 aufgestellten Bedingungen konnten die Naturaldienste und die Erbuntertänigkeit abgelöst und die Höfe zu freiem Eigentum erworben werden.<sup>41)</sup> Für den aufzuhebenden Naturaldienst mußte ein Ablösungspreis von jährlich 26 Th. für einen Bauern und 8 Th. für einen Kossäten bezahlt werden. Zu diesem „Dienstgeld“ kam als einmalige Ablösungssumme für den Bauern 165 Th. und für den Kossäten 45 Th. Trotzdem damit zugleich die Erbuntertänigkeit aufgehoben wurde, durfte kein Untertan ohne zureichenden Grund seinen Hof verlassen und ein Gewerbe ergreifen. Mit der Erwerbung des freien Eigentums erhielt der Besitzer das Recht der Veräußerung, Verschuldung und Vererbung des Hofes. Der Besitz durfte aber nie geteilt werden. Alle Gebäude mußte der Besitzer selbst erhalten und außerdem der Land-Feuer-Sozietät beitreten. Der Wert des Hofes wurde auf seine Kosten im Hypothekenbuch eingetragen.

Alle diese Bedingungen hatten nur Bezug auf die eigentümliche Überlassung der Höfe, Ablösung der Naturaldienste im landwirtschaftlichen Betrieb auf den Vorwerken, Entledigung der Forstverbesserungsarbeiten und Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Alle anderen geldlichen und Naturalabgaben blieben weiter bestehen. Außerdem mußten geleistet werden: Fuhren auf Kriegs- oder Kammer-Vorspannpaß, sogenannte Gerichtsfuhren zur Beförderung der Justiz- oder Domänenbeamten, Transportierung und Bewachung der Gefangenen. Bestehen blieb auch der Zwang zu Hilfeleistung in Landesnöten, bei Forstbränden und bei Wolfsjagden. Die Baudienste für königliche Amtsbauten mußten ebenfalls weiter geleistet werden.

Amtmann Nobbe mußte aber melden, daß sich keine Untertanen zur Ablösung ihrer Verpflichtungen gemeldet hätten, da alle noch Schulden auf frühere Abgabenstundungen abzahlen hätten und es daher an Geld mangelte.<sup>42)</sup> Erst 1813 baten die Bölkendorfer um Erblichmachung ihrer Höfe und Aufhebung der Naturaldienste, da sie dieselben nicht mehr leisten konnten. Ihre Knechte waren fast alle zum Heeresdienst eingezogen und sie selbst hatten

<sup>39)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

<sup>40)</sup> Ebenda.

<sup>41)</sup> Ebenda, Fach 11, Nr. 57.

<sup>42)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 63.

viel Kriegsführen zu machen.<sup>43)</sup> Noch 1822 waren die Befreiungen vom Naturaldienst nicht bewirkt. Die Chorinschen Amtsdörfer waren die einzigen im ganzen Angermünder Kreise, wo dies noch nicht geschehen war. Immer wieder, 1824 und 1825, baten die Dörfer um Aufhebung der Dienste, doch nichts geschah. Der Amtmann hatte nämlich kein Interesse an ihrer Aufhebung, da er schlecht Tagelöhner bekam, weil dieselben bei Forstarbeiten und am Finowkanal besser verdienten. Erst 1826 gelang es Bölkendorf, als erstem Dorf im ganzen Amt, dienstfrei zu werden.<sup>44)</sup>

Im gleichen Jahre schickte die Regierung endlich einen Referendar Schrader nach Chorin, der die Vorarbeiten für die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse im Amte leisten sollte. Seinen „Generalbericht“<sup>45)</sup> einleitend, drückte Schrader sein Erstaunen aus, in preußischen Landen diesseits der Oder, 15 Jahre nach dem Edikt der Regierung, noch solchen „Barbarismus“ vorzufinden. Den Zustand der Amtsdörfer schilderte er in wenigen Worten: „Die ertragsfähigsten Aecker sind unfruchtbare Steppen, beneidenswerte Grundbesitzer sind nichtswürdige Knechte<sup>46)</sup>, deren ganzes Leben darin besteht, mit ihrem Vieh zu faullenzen, zu schlafen und zu hungern.“ Schuld daran waren seiner Meinung nach die Dienstverhältnisse und die Persönlichkeit der Besitzer. Der Choriner Untertan war eben noch ohne Eigentum in „sklavischen Diensten“. Ohne volle Freiheit und Sicherheit des Besitzes dachte er natürlich nicht daran, seinen Viehstand zu vergrößern und den Acker zu verbessern. Er lebte nur in den Tag hinein und kannte keine andere Arbeit, als sein Feld „mechanisch umwühlen“, wie seine Väter es getan. Im Vergleich zu anderen Gegenden Preußens hätte der Chorinsche Amtsuntertan aber glänzend dastehen müssen. Referendar Schrader schloß seinen Bericht mit den Worten: „Aber ganz rein muß das neue Verhältnis hergestellt werden, keine Spur des Barbarismus darf bleiben, sonst wird ewig die Schuld und der Vorwurf der unterdrückten Kultur, des zurückgehaltenen Wohlstandes auf dem Staate haften.“

Trotz des Eingreifens der Regierung ging die Ablösung von Diensten und Abgaben im Amte nur langsam vor sich. So ließen 1832 zwei Bauern aus Liepe ihre Naturaldienste ablösen.<sup>47)</sup> Bisher hatten sie jährlich 10 Taler Dienstgeld zahlen und 20 Tage dienen müssen. Ein Tag Naturaldienst wurde mit 15 Groschen angerechnet, so daß jeder nun, mit dem alten Dienstgeld zusammen ein neues von jährlich 20 Talern zu zahlen hatte.<sup>48)</sup>

1833 löste ein Büdner in Niederfinow seine jährlichen vier Naturaleier mit 26 Groschen 8 Pf. ab, wobei ein Ei mit vier Groschen berechnet wurde.<sup>49)</sup> 1835 löste der Lehnschulze von Paarstein einen Weidehammel im Werte von zwei Talern mit 40 Talern

<sup>43)</sup> Ebenda, Nr. 54.

<sup>44)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 54.

<sup>45)</sup> Ebenda. (9. XI. 1826.)

<sup>46)</sup> D. h. wegen des immerhin guten Bodens wären sie zu beneiden, ihres Dienstverhältnisses wegen aber zu bedauern.

<sup>47)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 70.

<sup>48)</sup> Nach dem Münzfuß von 1821, 1 Th. = 30 Gr., vorher 1 Th. = 24 Gr.

<sup>49)</sup> Dem Amtmann war ein Naturalei im Pachtvertrag mit 2 Pf. angerechnet.

ab.<sup>50)</sup> Daneben wurden natürlich auch die größeren Ablösungen der gesamten Dienste usw. vorgenommen. Trotzdem waren 1836 immer noch zahlreiche nichtregulierte Stellen im Amte vorhanden. Es waren dies neun Bauernhöfe in Brodowin, neun Bauern- und 22 Kossätenhöfe in Chorinchen, 17 Bauern- und 20 Kossätenhöfe in Groß-Ziethen und 11 Kossätenhöfe in Serwest.<sup>51)</sup>

Diese noch nicht regulierten Dienstverhältnisse und Separationen hatten als üble Folgen die größere Ausdehnung von Sandschellen im Amtsgebiet. 1819 waren bereits „Verordnungen wegen der Bedeckung der Sandschellen in der Mark durch Sträucher und andere Mittel“ erlassen worden. Aber noch 1821 hatte z. B. Chorinchen, auf dessen Gebiet sich eine Sandschelle befand, nichts dagegen unternommen, da die Gemeinde um Ackertausch eingekommen war.<sup>52)</sup> Erst nach beendeter Separation konnten sie ja wissen, welcher Acker ihnen endgültig gehörte. Als erste Gemeinde begann Serwest eine Sandschelle zu beiden Seiten der Landstraße zu besamen, wofür Kienäpfel und Pfähle aus der königlichen Forst geliefert wurden.<sup>53)</sup>

Allein auf der Brodowiner Feldmark gab es drei Sandschellen von etwa 10, 30 und 35 Morgen Größe.<sup>54)</sup> Diese und die Sandschellen in Chorinchen waren auch 1838 noch vorhanden, da die Dienstregulierung und Ackerseparation immer noch nicht beendet waren.<sup>55)</sup>

1820 war ein Leutnant Hartwich vom 2. Garderegiment mit einigen Mitarbeitern ins Amt Chorin gekommen, um einen Teil des Angermünder Kreises, von Niederfinow am Talrand entlang bis Hohensaaten, zu vermessen.<sup>56)</sup> Dafür mußte das Amt verständige Führer stellen und für anständige Unterkunft sorgen. Leiter der ganzen Vermessung war v. Decker, Major im Generalstab und Chef der 1. Vermessungsabteilung. Das Amt Chorin teilte der Vermessungsabteilung den Richter Hilliges aus Niederfinow zur Unterstützung zu.<sup>57)</sup> Eine andere Arbeit von Wichtigkeit war der Bau der Straße nach Stettin, für den Chorinchen 16 Morgen 30½ Quadratruten und Serwest 6 Morgen 108 Quadratruten Land abtreten mußten, wofür sie als Ersatz Forstland zugewiesen bekamen.<sup>58)</sup>

Kurz vor der Auflösung des Amtes wurde Chorin das ehemalige Hüttenwerk „Sophienhaus“ zugelegt<sup>59)</sup>, das bis 1833 vom „Königlichen Oberbergamt, Hüttenamt Eisenpalterei“ bei Neustadt-Eberswalde verwaltet worden war. Das Werk ging dann in die Verwaltung der königlichen Regierung Potsdam über, die es zum Amt Chorin legte.<sup>60)</sup> Das ganze Etablissement brachte jähr-

<sup>50)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 63.

<sup>51)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

<sup>52)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 29, Nr. 23.

<sup>53)</sup> Ebenda.

<sup>54)</sup> Ebenda. (1833.)

<sup>55)</sup> Ebenda. (1838.)

<sup>56)</sup> Laut Verordnung vom 28. III. 1817.

<sup>57)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 2, Nr. 28.

<sup>58)</sup> Ebenda. Rep. II. Fach 65, Nr. 7, 8.

<sup>59)</sup> Ueber „Sophienhaus“ vgl. oben S. 32.

<sup>60)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 86, Nr. 40b.

lich nur 50 Taler Pacht ein. 1836 brannte Sophienhaus ab und 1839 befanden sich dort nur noch eine Schneidemühle, eine Gipsmühle und ein Wohnhaus.<sup>61)</sup> Der Pächter, dessen Vertrag bis 1842 lief, betrieb davon nur die Schneidemühle, die mit der Gipsmühle zusammen auf einer Insel lag, die im Norden vom Finow-Kanal und im Süden von einem Frei-Archen-Graben umgeben war. Das zugehörige Wohnhaus lag dagegen auf Hohenfinower Gebiet.<sup>62)</sup> In einer Nachweisung der Flecken, Dörfer usw. im Amte Chorin wurde das Etablissement Sophienhaus gar nicht erst erwähnt.<sup>63)</sup>

Bald nach der Zulegung von Sophienhaus, am 1. 1. 1839 wurde das Amt Chorin aufgelöst, wie aus einem Schreiben der königlichen Regierung, Abteilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten, vom 25. XI. 1838 hervorgeht.<sup>64)</sup>

Die Verwaltung der nunmehrigen „Pachtung Chorin“ übernahm ein „Domänen-Rent-Amt“ in Neustadt-Eberswalde.<sup>65)</sup>

Bei der Auflösung gehörten zum Amt Chorin:  
der Flecken Niederfinow,  
die Dörfer: Chorinchen, Serwest, Senftenhütte, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen, Schmargendorf, Herzsprung, Bölkendorf, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin, Liepe und Britz,  
die Kolonien Sandkrug und Neue Hütte und  
14 Etablissements: Amtsvorwerk Chorin, Vorwerk Buchholz, Vorwerk Zaun, Vorwerk Pehlitz, Lieper Schleuse, Stechert-Schleuse, Försterei Maienpfuhl, Försterei Breitfenn, Weißenseehaus, Teerofen, Ragöser Mühle, Senftental und Paarsteinwerder.<sup>66)</sup>

Jedes der 13 Dörfer, Niederfinow und das Amtsvorwerk Chorin hatten eine eigene Kirche. Pfarrer saßen in Niederfinow, Groß-Ziethen, Herzsprung, Paarstein und Brodowin. Die Kirchen dieser Orte waren daher Mater, und zwar Brodowin von Chorinchen, Serwest und Amtsvorwerk Chorin, Niederfinow von Liepe, Herzsprung von Schmargendorf, Paarstein von Bölkendorf und Groß-Ziethen von Klein-Ziethen. Die beiden Amtsdörfer Britz und Lüdersdorf waren Filialen der außerhalb des Amtes liegenden Kirchen zu Golzow und Stolzenhagen.<sup>67)</sup>

Im Amte gab es 17 Schulen, je eine in Niederfinow, Chorinchen, Serwest, Senftenhütte, Groß- und Klein-Ziethen, Herzsprung, Bölkendorf, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin, Britz und Sandkrug. Schmargendorf und Liepe hatten dagegen je zwei Schulen.

Bei 6163 Bewohnern im Amte Chorin betrug die Zahl der Feuerstellen 724.<sup>68)</sup>

<sup>61)</sup> Ebenda, Nr. 40a, 40c.

<sup>62)</sup> Ebenda, Nr. 40b.

<sup>63)</sup> Ebenda, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

<sup>64)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

<sup>65)</sup> Ebenda.

<sup>66)</sup> Bei den Vorwerken, Schleusen usw. waren Büdner angesetzt, deren Siedlungen Etablissements hießen, sofern sie nur wenige Bewohner zählten. Andernfalls wurden sie, wie Sandkrug und Neue Hütte als Kolonien bezeichnet oder, wie bei Senftenhütte, das sehr viel Büdner zählte, als Dorf.

<sup>67)</sup> Golzow und Stolzenhagen hatten aber früher einmal zum Besitz des Klosters Chorin gehört, dessen kirchliche Einteilung bestehen geblieben war.

<sup>68)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.



Bei der 1809 erfolgten Neuverpachtung des Amtes Chorin betrug der Wert des Inventars über 9000 Taler. Der neue Amtmann ging sofort an eine erneute Verbesserung des Amtes. Wiesen wurden trockengelegt, die Amtsbrauerei verbessert und 1811 eine neue Ziegelei angelegt. Nach 1805 festgelegten Bedingungen konnten die Naturaldienste der Untertanen abgelöst werden, aber erst 1813 meldeten sich die ersten Untertanen dafür. 1826 war Bökendorf als erstes Dorf im Amte Chorin ganz dienstfrei. Aber 1836 waren noch bei 88 Bauern- und Kossätenhöfen die Dienste nicht abgelöst.

Am 1. I. 1839 wurde das Amt Chorin aufgelöst und die Verwaltung der nunmehrigen „Pachtung Chorin“ einem Domänen-Rentamt in Neustadt-Eberswalde übertragen.

Bei der Auflösung gehörten zum Amt Chorin: der Flecken Niederfinow, 13 Dörfer, zwei Kolonien und 14 Etablissements mit 724 Feuerstellen und 6163 Bewohnern.